

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

12. Sitzung

am Donnerstag, dem 30. November 2000, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

A n h ö r u n g

**Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein
mit der Stellungnahme der Landesregierung**

Anwesende Abgeordnete

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Astrid Höfs (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Helga Kleiner (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Dr. Heiner Garg (F.D.P.)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:**A n h ö r u n g****Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein
mit der Stellungnahme der Landesregierung**

Drucksache 14/2276

Teilnehmer	Verband/Institution	Umdruck	Seite
Ortrud Wulf	Vorwerker Diakonie	15/502	5
Eberhard Goll,	LAG der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.	15/467	7
Prof. Dr. Gerhard Igl, Dr. Felix Welti	Institut für Sozialpolitik und Sozialrecht in Europa der CAU	15/493	9
Jo Tein	Hempels Stadtmagazin e.V.	15/455	11
Irene Johns	Deutscher Kinderschutzbund, Landes- verband Schleswig-Holstein e.V.	15/555	12
Marcus Sobotta, Angela Jagenow	Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Schleswig- Holstein e.V.	15/484, 15/485	13

Weitere schriftliche Stellungnahmen:

Verband/Institution

Umdruck

Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung,
Dr. Ulrich Haase

15/284

Städteverband Schleswig-Holstein,
Kurt Rohde, Rolf Martens

15/452

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag,
Dr. Hartmut Borchert

15/492

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung

Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein mit der Stellungnahme der Landesregierung

Drucksache 14/2276

Vorwerker Diakonie

Umdruck 15/502

Frau Wulf von der Beratungsstelle für Frauen der Vorwerker Diakonie nimmt zu dem Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein speziell unter dem Blickwinkel wohnungsloser Frauen und Frauen in besonderen Lebensverhältnissen Stellung, Umdruck 15/502. Darüber hinaus begrüßt Frau Wulf, dass die Definition von Armut im Landesarmutsbericht eine Erweiterung erfahren habe, die sich nunmehr an dem Begriff der Lebenslagen orientiere und einen übergreifenden Ansatz verfolge.

Der Vorsitzende greift in der anschließenden Diskussion einen Hinweis von Frau Wulf auf ein erhöhtes Armutsrisiko junger - speziell weiblicher - Erwachsener zwischen 18 bis 25 Jahren auf und fragt nach den Ursachen. Frau Wulf erläutert, junge Erwachsene dieser Altersgruppe würden - sofern sie bereits in Armut lebten - aus der Jugendhilfe herausfallen. Der Übergang zwischen Jugend und Jung erwachsenen stelle einen Bruch dar, der problematisch sei. Hier müsse Prävention ansetzen, damit diese Altersgruppe keiner „Armutskarriere“ anheim falle, sondern Alternativen für sich entdecken könne.

Frau Wulf bestätigt auf eine Frage von Abg. Geerds, es sei ein steigender Beratungsbedarf von Frauen festzustellen, die sich in besonderen Lebensverhältnissen oder Armut befänden beziehungsweise obdachlos seien.

Ferner bestätigt sie auf eine Frage von Abg. Baasch, es gebe einen verstärkten Rückzug junger Frauen in die traditionelle und vertraute Rolle der Mutter als Kompensation mangelnder Anerken-

nung in Beruf, Einkommen und Qualifikation. Oft seien diese jungen Frauen aufgrund Armut und mangelnder Integration mit dieser Mutterrolle überfordert. Hier sei vielmehr praktische Hilfe gefragt, statt reine Arbeitsangebote. Notwendig seien Konzepte, die diesem Problem frühzeitig begegnen helfen. Frau Wulf merkt an, der Druck, kurzfristig Arbeitsangebote anzunehmen, sei hoch und wirke kontraproduktiv in den Fällen, in denen eine Qualifikation sinnvoller wäre.

Auf Fragen von Abg. Birk erwidert Frau Wulf, angesichts sozialer Brennpunkte in bestimmten Stadtteilen werde eine Kooperation zwischen der Wohnungswirtschaft und den kommunalen Wohnungsämtern diskutiert. Es müsse vermieden werden, dass sich bei der Belegung leer stehender Wohnungen weitere soziale Brennpunkte bildeten. Es müssten Angebote zur sozialen Integration entwickelt werden.

Frau Wulf spricht sich dafür aus, Bereiche innovativ zu fördern und die Prävention vor Ort zu verstärken.

Auf eine Frage von Abg. Kalinka antwortet Frau Wulf abschließend, der so genannte dritte und vierte Arbeitsmarkt umfasse Menschen, die dem „therapeutischen Arbeiten“ unterfielen und bloß „zwangsweise“ mit Arbeit versorgt würden. Der Schwerpunkt in den Bestrebungen, arbeitslose Menschen zu vermitteln, läge bei denjenigen, die am ehesten in den Arbeitsmarkt wieder integriert werden könnten. Eine Perspektive, auch ungelerten und schwer vermittelbaren Menschen Maßnahmen anzubieten, werde offensichtlich von denjenigen, die dies zu finanzieren hätten, nicht für notwendig erachtet.

LAG der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein

Umdruck 15/467

Herr Goll trägt die Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein zum Landesarmutsbericht vor, Umdruck 15/467, für dessen langfristige Fortschreibung er sich ausspricht.

Darüber hinaus regt er die Einrichtung einer ähnlichen Institution wie das Spendenparlament in Hamburg an, das auf dem Gedanken beruhe, eine Beteiligung von Menschen, die Geld hätten, und Menschen, die Zeit hätten, zu erreichen. Ziel sollte es sein, arbeitslose Menschen oder Sozialhilfeempfänger zu sozialer Arbeit zu bewegen, nicht jedoch zu zwingen.

Sorge bereite ihm außerdem, dass nach Untersuchungen auf einen „Armen“ ein „verschämter Armer“ komme, der nicht bekannt sei. Zahlen über die so genannte „verschämte Armut“, nach denen sich Abg. Kleiner erkundigt, seien der LAG bekannt, weil sich diese Menschen an die Wohlfahrtsverbände wendeten. Dazu zählten im Übrigen nicht nur alte Menschen. Oft seien diese Menschen nicht in der Lage, entsprechende Anträge zu stellen.

Auf eine Frage von Abg. Geerds begründet Herr Goll die Notwendigkeit, in den Kindertageseinrichtungen Ganztagsangebote einzurichten und spezielle Angebote für Kinder unter drei Jahren und Kinder über sechs Jahren zu erhöhen, mit der Arbeitsrealität, der sich Eltern und insbesondere allein erziehende Elternteile ausgesetzt sähen. Für halbtags tätige Frauen und Männer sei ein Hortplatz, der die Betreuung für mindestens sechs Stunden sicherstelle, erforderlich. Möglichkeiten, diesen Ansatz umzusetzen, seien gegeben. Allerdings lasse sich das nicht unentgeltlich durchführen.

Herr Goll teilt nicht die Auffassung von Abg. Birk, dass es im Hinblick auf die Sozialarbeit eine Zweiteilung von Migranten beziehungsweise Aussiedlern und Deutschen gebe. Er verweist zum einen auf ein vorhandenes Sozialkonzept, das alle einbeziehe, zum anderen auf die Kindertagesstätten, die dieser Entwicklung entgegenträten. Zudem verfügten Schwerpunktkindergärten über sprachlich ausgebildete Betreuer.

Kooperation zwischen Gemeinden, Kommunen, Arbeitsämtern und der LAG, nach der sich Abg. Birk erkundigt, manifestiere sich unter anderem in den Beschäftigungsgesellschaften. In diesem Zusammenhang spricht er sich gegen eine Kürzung der Mittel aus dem Spiel 77 aus, da die LAG anderenfalls keine Sonderprojekte mehr finanzieren und begleiten könnte.

Die Integration von schwerbehinderten Kindern in Kindertagesstätten erweise sich als immer schwieriger, betont Herr Goll auf eine weitere Frage von Abg. Birk. Einen Besuch der Kindertagesstätten von Kindern zwischen drei bis sechs Jahren erachtet Herr Goll vor dem Hintergrund für wichtig, dass Kindertagesstätten auch ein Ort der Sozialisation und der Wertevermittlung seien.

Auf Fragen von Abg. Baasch führt Herr Goll aus, heutzutage würden nicht mehr in erster Linie 40-jährige Frauen an einer Mutter-Kind-Kur teilnehmen, sondern teilweise Mütter ab 20 Jahren, die mit der Kindererziehung überfordert seien. Die Kurberatung stelle den ersten Kontakt dar, mit diesen Frauen ins Gespräch zu kommen und ihnen Hilfe anzubieten. In diesem Zusammenhang problematisiert Herr Goll die Finanzierung von Mutter-Kind-Kuren durch die Krankenkassen.

Der Bedarf an Kuren sei wesentlich höher, als sich zurzeit ausmachen lasse. So sei die Kurdauer von vier auf drei Wochen reduziert und das Intervall zwischen den Kuren erhöht worden. Herr Goll äußert sich kritisch zu der Streichung der Kurberatung und der Kurnachsorge im Haushalt.

Die Durchführung von Armutskonferenzen, nach der sich Abg. Baasch erkundigt, erachtet Herr Goll insofern als problematisch, als sie eine Stigmatisierung darstellten.

Institut für Sozialpolitik und Sozialrecht in Europa der CAU

Umdruck 15/493

Nach einer kurzen Vorstellung des Instituts für Sozialpolitik und Sozialrecht in Europa der Christian-Albrechts-Universität durch Herrn Prof. Dr. Igl nimmt Herr Dr. Welti Stellung zu dem Landesarmutsbericht und stellt die Handlungsempfehlungen des Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik vor, Umdruck 15/493.

Herr Dr. Welti geht auf Fragen von Abg. Hinrichsen ein und führt aus, es gebe Hinweise, wonach sich schichtspezifische Ungleichheit auch geschlechtsspezifisch ungleich darstelle. So seien die Unterschiede in der Lebenserwartung zwischen reichen und armen Frauen nicht so groß wie bei den Männern. Dies könne auf typische Lebenslagen armer Männer - wie Obdachlosigkeit oder Alkoholismus - zurückzuführen sein, die häufiger in der männlichen Armutspopulation aufträten. Hinsichtlich chronischer Erkrankungen verhalte es sich demgegenüber anders. Dieses Gebiet sei in der Breite jedoch noch nicht hinreichend erforscht.

Herr Dr. Welti macht bei der Verflechtung von Unterhaltsansprüchen auf eine Familienabhängigkeit der Frauen aufmerksam, die dazu führen könnte, dass Frauen möglicherweise ihre Ansprüche nicht geltend machen, weil sie damit verbundene Konflikte in den prekären Familiensituationen scheuten. Herr Prof. Dr. Igl verweist auf eine Frage von Abg. Birk nach Ansätzen im Ausland, Unterhaltsvorschuss einzuholen, auf Untersuchungen zu den USA von Prof. Dr. Stefan Leibfried und im europäischen Raum. Er warnt jedoch davor, aus solchen Vergleichen eine direkte Umsetzung in die deutsche Rechtsordnung abzuleiten. Eine Übernahme 1 : 1 sei nicht zu realisieren, der Vergleich erweitere aber die Erkenntnismöglichkeiten. Die Rechtsvergleichung habe von einer globalen Übernahme bereits Abstand genommen.

Herr Prof. Dr. Igl ergänzt, im sozialen Bereich sei die Erfüllungsfunktion des Rechts erforderlich.

Auf die Einrichtung so genannter Armutskonferenzen von Abg. Baasch angesprochen, problematisiert Herr Dr. Welti die Selbsthilfe und Aktivitäten von Menschen, die in Armut lebten, vor dem Hintergrund, dass sich niemand gern als arm bezeichne. Erste Voraussetzung, um seine Rechte in Anspruch zu nehmen, sei das Selbstbewusstsein, zu seiner Armut zu stehen. Handlungsbedarf sehe er im Bereich der Selbstaktivierung der betreffenden Bevölkerungsteile.

Auf eine weitere Frage von Abg. Baasch stellt Herr Dr. Welti das Gutscheinmodell des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung vor. Das Modell beschäftige sich mit der Frage, ob die Realisierung von Ansprüchen auch von entsprechender sozialer Infrastruktur vor Ort abhängt. Im Rahmen des

Gutscheinmodells werde erwägt, Anspruchsberechtigte nach SGB VIII mit Gutscheinen auszustatten, die sie bei einer Einrichtung ihrer Wahl einlösen könnten. Insofern würde die Inanspruchnahme von Ansprüchen weniger von dem vorhandenen Angebot abhängig gemacht, sondern es würde eine wettbewerbliche Entwicklung einer Infrastruktur in Gang gesetzt.

Herr Dr. Welti führt auf eine Frage von Abg. Kalinka nach Erkenntnissen von Armut Selbstständiger aus, der Landesarmutsbericht nenne als Armutsgrund das Armutsrisiko der Arbeitslosigkeit, ohne jedoch nach Selbstständigen und unselbstständig Beschäftigten zu differenzieren. Man könne hingegen darüber spekulieren, dass angesichts der Veränderungen der Erwerbstätigenstruktur und der Struktur der Selbstständigen hier eine Zunahme stattgefunden haben könnte.

Die Unterinanspruchnahme von Sozialhilfe empirisch zu messen, nach der sich Abg. Dr. Garg erkundigt, sei sehr schwierig. Die neueste Veröffentlichung auf Bundesebene, der Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, komme zu dem Ergebnis einer Unterinanspruchnahme von 63 % bei der Sozialhilfe, betont Herr Dr. Welti.

Herr Prof. Dr. Igl führt auf eine Frage von Abg. Dr. Garg nach der Zielgenauigkeit von Transferleistungen aus, die Sozialpolitik sei immer dabei, nachzujustieren. Man solle hingegen keine allzu großen Illusionen hegen. Es handele sich um ein Nachsteuern.

Abschließend nimmt der Vorsitzende im Namen des Sozialausschusses das Angebot von Herrn Prof. Dr. Igl an, zu einem späteren Zeitpunkt dem Ausschuss über die Tätigkeit und die Aufgabenfelder des Instituts für Sozialpolitik und Sozialrecht in Europa zu berichten.

Hempels Straßenmagazin e.V.

Umdruck 15/455

Der Sozialausschuss nimmt die Stellungnahme von Herrn Tein von Hempels Straßenmagazin entgegen, Umdruck 15/455. Darüber hinaus erläutert Herr Tein dem Ausschuss die Struktur und die Aufgaben dieses Vereins.

Deutscher Kinderschutzbund

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Umdruck 15/555

Im Anschluss an die Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes, Umdruck 15/555, führt Frau Johns auf Fragen von Abg. Dr. Garg aus, sie befürworte zusätzliche Angebote für spezielle Gruppen. Angebote an Mittagessen sollten jedoch in den Institutionen, die Kinder ohnehin aufsuchten - wie zum Beispiel Kinderhäuser, Jugendhäuser -, angeboten werden. Frau Johns begrüßt ebenfalls die Einführung von Patenschaften beispielsweise in Sportverbänden oder zur Vermittlung von Medienkompetenz, wobei allerdings eine Stigmatisierung vermieden werden müsse.

Die von Abg. Baasch angesprochene Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern werde der Deutsche Kinderschutzbund durch die Einrichtung eines überregionalen Elterntelefons fördern. Sinnvoll sei ebenfalls die Einrichtung von Elternkursen, die der Kinderschutzbund in sozialen Brennpunkten beispielsweise in Kindertagesstätten anbiete. Darüber hinaus befürwortet Frau Johns ein Modell intensiver Familienunterstützung, das über einen bestimmten Zeitraum gezielte Unterstützung für Familien, in denen die Kinder vernachlässigt würden, gegeben werde. Außerdem spricht sich Frau Johns für eine Vernetzung der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens aus, über die Familien ebenfalls Hilfe gewährt werden solle. Gegenüber Abg. Birk präzisiert Frau Johns, ihr schwebte ein Modell der Ganztagschule vor, in der Jugendarbeit oder Angebote der Jugendhilfe integriert seien.

Auf eine weitere Frage von Abg. Baasch merkt Frau Johns an, Kindergeld stelle eine Förderung von Kindern dar. Diese sei unabhängig vom Einkommen der Eltern und sollte daher einkommensunabhängig gewährt werden. Die Förderung von Kindern aus sozial schwachen Familien müsste demgegenüber an anderer Stelle einsetzen, beispielsweise in der Form, dass die Eltern für ihre Kinder keine Beiträge für Kindertagesstätten oder Sportvereine zu zahlen hätten.

Verband alleinerziehender Mütter und Väter

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Umdrucke 15/484, 15/485

Frau Jagenow und Herrn Sobotta tragen gemeinsam die Stellungnahme des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter vor, Umdrucke 15/484, 15/485. Herr Sobotta schließt die Ausführungen mit dem Appell an den Sozialausschuss, die Mittel, die aus dem Spiel 77 flössen, nicht zu kürzen, da der Verband mithilfe dieser finanziellen Unterstützung bestimmte Aktionen durchführen könne, die über den üblichen Rahmen hinausgingen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Sozialausschuss seine Haushaltsberatungen bereits im Oktober abgeschlossen habe. Die einzige Möglichkeit bestehe nunmehr darin, sich direkt an die Fraktionen zu wenden, da das Parlament den Haushalt in der übernächsten Woche verabschieden werde.

Auf die von Herrn Sobotta ausgedrückte Befürchtung, mit der Freigabe der Standards würden aus Kostengründen die Standards in den Kindertagesstätten gesenkt und die Qualität gemindert, stellt der Vorsitzende klar, ihm seien keine Initiativen seitens des Parlaments oder der Landesregierung bekannt, die Standards in den Kindertagesstätten zu senken.

Herr Sobotta präzisiert auf eine Nachfrage von Abg. Baasch, er fordere keine höheren Steuern für Gutverdienende. Vielmehr plädiere er für ein einheitliches Kindergeld für alle, wonach diejenigen, die keine steuerlichen Entlastungen hätten, Kindergeld beziehen sollten, während diejenigen, die steuerliche Entlastungen hätten, auf diese verwiesen würden.

Abg. Birk problematisiert den Wegfall des Freibetrages für Alleinerziehende und fragt nach den Auswirkungen. Herr Sobotta erläutert, diejenigen, die einen hohen Betreuungsbetrag zu zahlen hätten, um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können, hätten erheblich weniger Geld zur Verfügung hätten. Hier handele es sich jedoch noch um einen relativ kleinen Kreis der Betroffenen.

Sollte demgegenüber die bisherige Planung aufrechterhalten bleiben, wonach ab dem Jahr 2002 die Steuerklasse II wegfallen, würden die finanziellen Einschnitte bei Alleinerziehenden erheblich größer werden und insgesamt eine größere Gruppe betreffen. Zu berücksichtigen sei hierbei, dass fast jeder dritte allein erziehende Haushalt Sozialhilfe beziehe. Die Ausübung einer Teilzeiterwerbstätigkeit sei häufig wenig attraktiv. Daher spricht sich Herr Sobotta für ein Anreizsystem aus, das die Ausübung einer Erwerbstätigkeit attraktiver als den Sozialhilfebezug gestalte.

Frau Jagenow ergänzt, Mitarbeiter des Sozialamtes müssten für ihren Aufgabenbereich stärker sensibilisiert und qualifiziert werden. Darüber hinaus müssten beispielsweise Hilfepläne für Betroffene mit den Mitarbeitern des Sozialamtes oder der Jugendhilfe erarbeitet werden.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

gez. Andreas Beran

Vorsitzender

gez. Birgit Raddatz

Geschäfts- und Protokollführerin